

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 2 (1892)
Heft: 1

Artikel: Die schweizerische Fortbildungsschule
Autor: Zingg, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Fortbildungsschule.

Von *E. Zingg*.

„Alles, was nicht geübt wird, verliert seine Kräfte und zerfällt. Wirklich zeigt auch die Erfahrung die Wahrheit dieses Satzes an unserer Jugend, welche einige Jahre die Schule verlassen hat, indem viele getroffen werden können, die kaum noch notdürftig zu lesen und zu schreiben wissen. Um daher dasjenige, wofür die Gemeinde schon so grosse Opfer gebracht, die Lehrer so viele Mühe und die Jugend selbst so viel Zeit verwendet hat, so gut als möglich und zum Besten der jungen Leute selbst zu erhalten, sollen die Jünglinge nach ihrem Austritt aus den Schulen bis ins zwanzigste Jahr die Fortsetzungsschule besuchen, an welcher im Zeichnen, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Geschichte und Geographie Unterricht erteilt wird.“

Mit diesen Worten begründete vor nunmehr über 40 Jahren die Schulbehörde einer kleinen Schweizerstadt ihren zu Handen der Gemeindeversammlung gestellten Antrag, die im Jahre 1834 ins Leben gerufene freiwillige Fortbildungsschule zur obligatorischen zu machen.

Wir haben wohl keine Ursache, an der Richtigkeit der vorgebrachten Gründe zu zweifeln, wir dürfen vielmehr annehmen, dass fragliche Gründe nicht nur für das betreffende Städtchen, sondern für die weitesten Kreise Gültigkeit gehabt haben, ja wir haben nicht einmal den Mut, ihre Bedeutung als eine selbst für unsere Zeiten noch zutreffende zu bestreiten. —

Und in der Tat ist es denn auch von jeher von einsichtigen Männern erkannt und ausgesprochen worden, dass es mit der gewöhnlichen, auf die frühern Jugendjahre beschränkten Volksschulbildung nicht getan sei, dass die Notwendigkeit, vorhandene Lücken auszufüllen, früher erworbene Kenntnisse aufzufrischen, zu ergänzen und zu erweitern, mehr und mehr sich geltend mache. —

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Pädagogik eine planmässige Leitung und Beeinflussung der Entwicklung des Einzelwesens verlange, so dass dasselbe am Fortschreiten seines Geschlechts nicht nur selbst Anteil nehmen könne, sondern auch zur Förderung desselben beizutragen vermöge. Und man hat daraus die Folgerung gezogen, dass die Entwicklung des Einzelwesens so lange zu leiten und zu beeinflussen sei, bis dieselbe einen gewissen Abschluss und zwar insoweit erlangt habe, dass es sich nicht allein mehr als Einzelwesen fühlt und betrachtet, sondern seine Stellung als Glied eines Ganzen, also seine soziale Bedeutung

und seine hieraus sich ergebenden Pflichten zu ermessen vermag und zu deren Ausfüllung und Erfüllung befähigt ist. — Der gewöhnlichen Volksschule kann diese Aufgabe nicht zufallen; eine Selbsterziehung des Einzelwesens in der viel berufenen „Schule des Lebens“ ist nur zu oft unsicher und verhängnisvoll und immer viel umständlicher, als eine zielbewusste erzieherische Einwirkung, und darum hat sich denn vor 100 und mehr Jahren schon in einzelnen Ländern die Idee der Fortbildungsschule Bahn gebrochen, Pädagogen von Ruf und Ansehen, wie ein Diesterweg, Scherr u. A. haben ihr das Wort geredet, und kein einsichtiger und ruhig urteilender Mensch möchte heute mehr ihre hohe Bedeutung verkennen.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse scheinen mit allem Nachdruck auf die Fortbildungsschule hinzuweisen, und gerade der Republikaner scheint ihrer dringend benötigt zu sein. Ist ja doch die richtige Volks-erziehung und allgemeine Volksbildung die Grundlage des demokratischen Staates und die Grundbedingung der Volksfreiheit. In den letzten 50 Jahren haben ja die Führer unseres Volkes demselben Recht auf Recht errungen, wohl meist in redlicher, lauterer Absicht, doch nicht selten auch in Verkennung dessen, was wirklich not tat und was die „Schultern zu ertragen vermochten“.

Initiative, fakultatives und obligatorisches Referendum haben in den Kantonen und im Bunde ihren Einzug gehalten, Rechte, wertvoll und segensreich in der Hand des Volkes, in welchem Bürgersinn und Bildung Gemeingut geworden ist, eine verderbliche Waffe aber im Besitze desjenigen, der jedes Gemeinsinnes und idealen Strebens bar, nur der augenblicklichen Stimmung folgt und in geistiger Beschränktheit entweder jeglichem Einflusse des Gebildeten argwöhnisch entgegentritt oder aber zum blinden und willenlosen Werkzeuge fremder Spekulation sich erniedrigt.

In der gleichen Zeit ist auch in den sozialen Verhältnissen ein mächtiger Umschwung eingetreten. Die Maschine hat den Wert der menschlichen Arbeitskraft herabgedrückt, auf allen Gebieten der Industrie und des Erwerbs macht sich eine riesige Konkurrenz geltend, Schutzzölle erschweren den Export unserer Erzeugnisse, immer mehr lichtet sich der früher so behäbige Mittelstand, immer zahlreicher werden die, welche von der Hand zum Munde leben und immer drohender die Überhandnahme des Pauperismus.

Auch diesen Verhältnissen gegenüber gilt für uns der Ruf: „Mehr Licht!“ „mehr Licht in die Köpfe unserer Jugend hinein, mehr Wissen und vor allem mehr Können.“ Nur wer gelernt hat, seine Geisteskräfte frisch und lebhaft zu betätigen; — nur wer sich solide Kenntnisse erworben hat und darüber jederzeit und überall zu verfügen weiss, wird

im stande sein, seine bürgerlichen und sozialen Pflichten und Rechte auszuüben, nur ein solcher wird aber auch, sofern er mit Glücksgütern nicht gesegnet ist, sich heutigen Tages in der Welt durchbringen und sein und der Seinigen Auskommen zu finden vermögen.

Die Volksschule, wie sie bei uns verstanden wird, kann hier nur allgemeine Grundlagen legen; dem Alter, in welchem ihre Schüler stehen, fehlt eben noch jegliche Fähigkeit zum Verständnisse der ausserhalb ihrer Persönlichkeit liegenden Verhältnisse und Interessen, und erst in einem reifern Alter werden Besprechungen und Belehrungen, welche das praktische Leben beschlagen, richtig erfasst und verstanden werden und darum auch gute Aufnahme finden und vorteilhaft wirken.

Die Fortbildungsschule ist daher eine notwendige Ergänzung der Primarschule und durch ihre Einfügung in den Schulorganismus erhalten wir erst eine eigentliche Volksschule, die geeignet ist, auf alle Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens einzuwirken. In verschiedenen Schweizerkantonen wurde dies erkannt, seit bald 20 Jahren besitzen Thurgau und Solothurn das Obligatorium der Fortbildungsschule, und namentlich unter dem Einflusse der Rekrutenprüfungen haben ihnen verschiedene andere Kantone Heeresfolge geleistet. Allein noch lange Jahre dürfte es gehen, bis die Fortbildungsschule im ganzen Schweizerlande heimatberechtigt sein wird, noch lange wird man sich vielenorts mit Wiederholungs- und Vorkursen begnügen, um bei der Rekrutenprüfung besser zu bestehen, noch lange nicht überall einsehen und einsehen wollen, dass der Fortbildungsschule höhere Ziele zu stecken sind, dass sie die unerlässlichen Vorbedingungen für die richtige, dem Ganzen dienliche Ausübung der politischen Rechte zu sichern, das Verständnis für die öffentlichen Angelegenheiten anzubahnen und das Interesse an denselben zu wecken hat, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Notwendigkeit des Zusammenwirkens beleben und den Grund dazu legen soll, dass einst dem höhern leitenden Gedanken der kurzsichtige Egoismus sich beuge und das bloss scheinbare, bloss augenblickliche Interesse dem wirklichen, bleibenden sich unterordne und dienstbar werde.

Aus diesem Grunde möchten wir mit Seminardirektor Dr. Wettstein wünschen, dass auch die allgemeine Fortbildungsschule Sache des Bundes würde, dass wenigstens der Bund sich an der Gründung bezüglicher Anstalten beteilige und namentlich für die Heranbildung einer tüchtigen und ihrer Aufgabe allseitig gewachsenen Lehrerschaft besorgt wäre.

Mit dem nämlichen Rechte dürfen wir solches vom Bunde verlangen, womit es für gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Bildungszwecke von den interessirten Kreisen längst mit Erfolg verlangt

wurde, ja angesichts der Tatsache, dass ein republikanisch-demokratisches Gemeinwesen ein gehöriges Mass allgemeiner Volksbildung voraussetzt, ohne welche die Demokratie zur Herrschaft der rohen Masse, zur niedern Interessewirtschaft, und zu einer Versumpfung des öffentlichen Lebens führen muss, in der alles Ideale, alles wirklich Wahre, Grosse und Schöne untergeht, angesichts dieser Tatsache muss es für den demokratischen Staat als eine Pflicht der Selbsterhaltung bezeichnet werden, der obersten Stufe der allgemeinen Volksschule alle Fürsorge zuzuwenden und zu einer bessern Vorbereitung der heranwachsenden Jugend für ihre bürgerliche und soziale Stellung Hand zu bieten.

Wir haben oben die von uns ins Auge gefasste Schule die „allgemeine Fortbildungsschule“ genannt zur Unterscheidung von jenen Anstalten, die einer speziell beruflichen Ausbildung zu dienen haben, wir möchten sie gerne „Bürgerschule“ nennen, um so gleich schon von vornherein ihre Hauptaufgabe zu betonen; schon mit Rücksicht aber darauf, dass nicht allenorts beruflich bildende Anstalten errichtet werden können, möchten wir uns gegen die Auffassung verwahren, als dürften die beruflichen Interessen in der allgemeinen Fortbildungsschule keine Beachtung finden; wir glauben im Gegenteil, es sei auch hier dafür zu sorgen, dass die Schüler den Unterrichtsgegenständen als in Beziehung zu ihrer Lebensaufgabe stehend, Interesse entgegenbringen, dass also der Unterricht den örtlichen Verhältnissen Rechnung trage und bei jeder Gelegenheit auf die Beschäftigung der Schüler tunliche Rücksicht nehme. —

Über die Frage, ob der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule ein freiwilliger sein, oder aber eine allgemeine Verpflichtung dazu bestehen solle, können alle diejenigen nur einer Ansicht sein, welche die Fortbildungsschule als den notwendigen Ausbau der Volksschule betrachten. Wohl lassen sich für das Fakultativum manche Gründe ins Feld führen; unfähige und faule Schüler, welche jeden gedeihlichen Unterricht so sehr erschweren, werden in der Regel der „freiwilligen“ Fortbildungsschule fern bleiben, und weit bessere Ergebnisse sind also zu erwarten, als dies beim Schulzwange zu erwarten wäre. Allein bestimmen darf uns dieses nicht; — gerade die Schwachen und Zurückgebliebenen, welche freiwillig kaum kommen würden, bedürfen der Fortbildungsschule am meisten und werden aus dem Besuche derselben nicht geringen Nutzen ziehen. Und muss darum auch der Unterrichtsstoff beschränkt und das Lehrziel weniger hoch gestellt werden, so wird doch vieles erreicht werden, dem gänzlichen Vergessen und Verlernen ist vorgebeugt, das Interesse und Verständnis des Schülers für so manches, was ihm früher ferne lag, wird geweckt, manches aufgefrischt und ergänzt und aufs neue geübt und befestigt.

Der Einwand, dass für einen grossen Teil der Bürger das geringste Mass von Schulbildung ausreiche, ist in unserm Lande erst recht nicht stichhaltig, wo die Entscheidung der wichtigsten Fragen in die Hand des gesamten Volkes gelegt ist und das allgemeine Stimmrecht auch dem Geringsten seine Bedeutung gibt.

Vom Schulzwange möchten wir in der Regel auch jene nicht ausgenommen wissen, welche etwa eine höhere Volksschule besucht haben. Gerade diese Elemente sind geeignet, für die ganze Schule das Ferment zu bilden und auf den Lehrer sowohl wie auf ihre Mitschüler anregend einzuwirken. Schüler, welche gleichzeitig auch eine beruflich bildende Schule besuchen, würden wir von allen Fächern der allgemeinen Schule dispensiren, für welche auch an der beruflichen Anstalt besondere Kurse eingerichtet sind, sie könnten dadurch ebenfalls zur Hebung dieser Schulen wesentlich beitragen.

Hinsichtlich des Alters der Fortbildungsschüler wird sich wohl kaum mehr als die untere Grenze bestimmen lassen und da dürfte denn der Eintritt von der Vollendung des fünfzehnten Altersjahres abhängig gemacht werden.

Für die Fortbildungsschule ganze Jahreskurse in Aussicht zu nehmen, halten wir nicht ohne weiteres für möglich. Hier haben eben örtliche und berufliche Verhältnisse mitzusprechen, und gerade bei der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung würde sich ein auf die Sommermonate sich erstreckender Unterricht wohl kaum durchführen lassen.

Wir würden also die Errichtung von Jahresschulen der Initiative der Gemeinden überlassen, ihr Zustandekommen aber so viel als möglich erleichtern und begünstigen; im allgemeinen dagegen wäre an 3 Halbjahreskursen festzuhalten, die in der Regel auf die Wintermonate (November bis und mit März) zu verlegen wären, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden dürfte nie weniger als 4 betragen.

Von entscheidender Bedeutung für das Gedeihen der Fortbildungsschule ist die richtige Auswahl des Lehrstoffes. Auch wir möchten mit Dr. Wettstein wünschen, dass die Fortbildungsschule sich erst in zweiter Linie mit dem befasse, was man gewöhnlich Schulkenntnisse und Schulfertigkeiten nennt, dass Vorträge und Diskussionen aus dem Gebiete der Geschichte, der Landeskunde, der Naturwissenschaften, der Volkswirtschaft und der Gewerbe an die Stelle der gewöhnlichen Schulfächer treten. Allein wir müssen eben doch auch mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen, und diese scheinen uns im allgemeinen die Erfüllung unserer Wünsche noch für geraume Zeit in ziemliche Ferne zu rücken.

Und hätten wir auch die für solchen Unterricht geeigneten und be-

fähigsten Schüler, so müsste der Unterricht selbst in den Händen von Männern liegen, die eine wirksame Verarbeitung des Lehrstoffes und die volle Beherrschung desselben sich zur Hauptaufgabe ihrer Tätigkeit machen, die sich speziell für diese Tätigkeit ausbilden und sich ihr ganz widmen würden. Und vergessen wir es nicht, dass die Rekrutenprüfungen mit ihren bestimmten Anforderungen einen recht massgebenden Einfluss auf das Fortbildungsschulwesen ausüben müssen. Es kommt ihnen wohl ein wesentliches Verdienst um dasselbe zu, insofern sie frische Anregung brachten und den Wettstreit zwischen Gemeinden und Kantonen weckten und belebten, sie haben wohl auch da und dort die richtigen Ziele gesteckt und schädliche Zersplitterung verhütet; sie dürften aber häufig auch den Fortbildungslehrer verleitet haben, sein ganzes Augenmerk auf die Vorbereitung zu dieser Prüfung zu richten und sich mit der Lösung dieser Aufgabe zu begnügen. — Und doch soll und kann die Fortbildungsschule ihr Ziel höher stecken und darf sich nicht darauf beschränken, als blosser Repetitionsanstalt für den Primarunterricht zu gelten, sondern sie soll auch da, wo es sich um die gewöhnlichen Schulfertigkeiten handelt, durch die Art der Behandlung und durch Weckung des Interesses ihre Erfolge sichern.

Unter Berücksichtigung dessen, was wir oben über die Unterrichtszeit sagten, möchten wir der Fortbildungsschule nachstehende Aufgaben zuweisen:

1. Belehrungen aus dem Gebiete der Vaterlandskunde, Anleitung zum Verständnis der Karte und Übungen im Kartenlesen; die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft; die Einrichtung der Gesellschaft — Gemeinde — Staat; verständliche Themata aus der Volkswirtschaftslehre. —

2. Sprache-Übungen im fertigen und richtig betonten Lesen, im Erklären und in der freien Wiedergabe. Wahl des Lesestoffes im Anschlusse an das sub 1. Behandelte sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Verhältnisse. — Übungen in Anfertigung von Aufsätzen verschiedener Art, namentlich von Briefen und Scheinen. Belehrungen über Posteinrichtungen, Verwaltungs- und Steuerverhältnisse. Anleitung zur Rechnungs- und Buchführung, alles in zweckmässigem Anschlusse an die Stellung des Einzelnen.

3. Rechnen. Mündliche und schriftliche Lösung von Aufgaben aus dem Gebiete des bürgerlichen Lebens. Übungen im Operieren mit ganzen Zahlen und mit den gewöhnlichen gemeinen und mit Dezimalbrüchen. Messen und Berechnen von Längen, Flächen und Körpern aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreise der Schüler.

Auf das Unterrichtsverfahren und die Ausführung im einzelnen behalten wir uns vor, später zurückzukommen.

Bei Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule waren die Unterrichtsstunden vielfach aus äussern Gründen auf den Abend, oft sogar auf den späten Abend verlegt worden und heute noch ist dieser Zustand in mehr als einem Kantone geblieben. Es muss das als eine schwere Schädigung der Schulzwecke bezeichnet werden. Wer abends spät, oft von schwerer Arbeit weg, zur Schule kommt und nicht selten noch bei strenger Winterkälte einen längern Weg zurückzulegen hat, der ist in der Regel für keinen Unterricht mehr empfänglich, interesselos wird er demselben beiwohnen, ohne rechten Ernst, ja selbst mit sichtlichem Widerwillen seiner Aufgabe nachkommen, oft sogar nur mit Mühe sich des Schlafes erwehren können. Ein Weiteres noch. Hängen die vielen Klagen über mangelnde Disziplin, über schlimme Vorkommnisse auf dem Heimwege nicht sehr häufig mit der „Nachtschule“ zusammen, mit dem Umstande, dass die Schule zu einer Zeit schliesst, da die ältern Leute schon ihr Nachtlager aufgesucht haben und die stille und verschwiegene Nachtlose Streiche begünstigt?!

Wir müssen also mit aller Entschiedenheit der Verlegung des Unterrichts auf Tagesstunden oder doch auf den frühen Abend das Wort reden und sind überzeugt, dass dies in agrikolen Gegenden ohne Mühe durchzuführen ist und auch in Städten und in industriellen Gebieten mit etwas Entschiedenheit und einigem gutem Willen bewerkstelligt zu werden vermag.

Einige Schwierigkeit bereitet bei grösserer Schülerzahl oft die Trennung in verschiedene Abteilungen. Nach unserem Dafürhalten sollte kein Lehrer mehr als 15, höchstens 20 Schüler gleichzeitig unterrichten müssen, da ein individuelles Behandeln wohl auf keiner Schulstufe notwendiger ist, als auf dieser. Das Einfachste wäre nun allerdings eine Absonderung nach dem Alter. Allein gleiches Alter bedingt noch lange nicht gleiche Fähigkeiten und gleiche Vorbildung, und diese sollten doch bei Bildung von Klassen, wo immer möglich, vorab in Betracht fallen.*)

In Gemeinden, wo zwei Lehrer wirken, wollen sich auch bei geringer Schülerzahl oft beide am Unterrichte in der Fortbildungsschule beteiligen. Da wird denn nicht gar selten nur darauf gesehen, dass jedem die nämliche Stundenzahl und damit der nämliche Anspruch auf Entschädigung zu teil wird, und man steht sogar nicht an, bei der Zuteilung der Fächer Zusammengehöriges zu trennen und damit die Einheit des Unterrichts zu

*) An manchem Orte dürften hier auch berufliche Rücksichten mitsprechen.

gefährden. Oder ist's anders, wenn der eine Lehrer etwa Lesen und Erklären, schriftliches Rechnen und Geographie übernimmt, während dem andern der Aufsatz, Kopfrechnen und Geschichte mit Verfassungskunde zufallen?!

Dass das ganze Sprachfach, der gesamte Rechenunterricht, das ganze Gebiet der Vaterlandskunde je in einer Hand vereinigt sein muss, sollte denn doch keinem Zweifel mehr unterliegen.

Wir lasen vor einiger Zeit in einem politischen Blatte einen aus Lehrerkreisen stammenden Artikel, in welchem die Fortbildungsschule das Schmerzenskind der Lehrer genannt wurde. Ist diese Benennung eine berechnete oder nicht? —

In der Tat ist die Aufgabe, welche der Lehrer mit dem Unterrichte an der Fortbildungsschule übernimmt, keine leichte, und namentlich der jüngere Lehrer tut gut daran, sie recht ernst zu nehmen.

Es ist eben etwas ganz anderes, Schüler auf der Primarschulstufe zu unterrichten und erzieherisch auf sie einzuwirken, als bei jungen Leuten von 16 bis 18 Jahren für die verschiedenen Lehrgegenstände das nötige Interesse zu wecken, sie anzuregen und für geistige Tätigkeit zu gewinnen und in richtiger Weise Zucht und Ordnung unter ihnen zu handhaben.

Gerade das letztere bietet ungleich mehr Schwierigkeit, als dies in der andern Schule der Fall ist. Schon das Obligatorium bedingt es.

Nicht wenige junge Leute empfinden den vorgeschriebenen Besuch der Fortbildungsschule als einen bitteren Zwang, manche vermögen überhaupt nur mit sehr gemischten Gefühlen der frühern Schulzeit zu gedenken, sie sind „schulmüde“ oder noch häufiger „lehrermüde“,*) und wenn sie in der Fortbildungsschule den nämlichen Lehrer finden, mit dem sie vielleicht schon auf den untern Schulstufen in einen gewissen Spannungszustand geraten sind, und wenn dieser ihnen in derselben Art gegenübertritt, wie dort, so wird sich das bittere Gefühl nur zu bald im ganzen Tun und Lassen äussern und wenn es noch gut geht, wenigstens in einer Art von passivem Widerstand sich geltend machen. Vielen Elementen fehlt es an jeglicher Strebsamkeit und an allem Ehrgeize, manche kommen auch müde und abgearbeitet zur Schule, hatten oft vorher noch bei strenger Kälte einen grossen Schulweg zurückzulegen und dabei nicht einmal Gelegenheit, ihr Abendbrot zu geniessen.

Auch eine gewisse Blasirtheit, die Modekrankheit der heutigen Jungmannschaft macht sich nicht selten sehr fühlbar, die zur Schau getragene hohe Meinung vom eigenen Wissen und Können, die Überzeugung, des

*) Vgl. Wettstein: Bericht über das Unterrichtswesen, pag. 446.

im Unterrichte Gebotenen nicht zu bedürfen und darüber erhaben zu sein, alles Erscheinungen, welche das Wirken des Lehrers beeinträchtigen. Und finden sich dann erst noch rohe und wüste Gesellen, traurige Opfer einer vernachlässigten und verfehlten Erziehung, die oft schon mehr genossen und mitgemacht haben, als Alter und Stellung ahnen lassen, so wird der Ausdruck „Schmerzskind“ gewiss vielem Verständnisse begegnen.

Und doch glauben wir, dürfte der in jeder Hinsicht tüchtige Lehrer manchem dieser Übelstände erfolgreich zu begegnen, manchem vorzubeugen und manches zu verhüten wissen. In der Tat gilt auch von der Fortbildungsschule, dass sie ein Bild des Lehrers ist und in höherem Masse noch, als die allgemeine Schule, ein Prüfstein seines erzieherischen und unterrichtlichen Wirkens. Klagen wir daher weniger oft und laut über das geringe und träge Schülermaterial, über rohes und freches Benehmen, und erforschen wir vielmehr ehrlich und offen, ob es nicht auch an uns fehlt, an unserer Persönlichkeit, unserem ganzen Auftreten und Verhalten in und auch ausser der Schule, an unserer Pünktlichkeit, an unserer Fertigkeit und unserem Takte, an unserem Lehrverfahren endlich und unserer ganzen Unterrichtsweise, wovon vielleicht das Meiste abhängt. Das ist sicher, wer seine Schüler zum vornherein als träge, bildungsunfähige Masse betrachtet und sich darum auf bloss mechanisches Anlehren und Anlernen beschränkt, der wird sie auch als solche kennen lernen, und wer in seinen Schülern nur Buben und schlimme Gesellen erblickt und allzurasch bereit ist, sie als solche zu bezeichnen und zu behandeln, der darf sich auch nicht wundern, wenn sie sich auch als solche fühlen und aufführen.

Wir hatten schon vielfache Gelegenheit, derartige Beobachtungen zu machen, nicht minder aber auch dem Beweise dafür zu begegnen, dass ein gewisses Vertrauen auf das Ehrgefühl der jungen Leute und ein gelegentlicher Appell an dasselbe und an die bessern Elemente überhaupt, dass ein gemessenes, aber freundliches und ruhiges Benehmen und Auftreten, ein ernster und doch warmer Unterrichtston nur selten ohne guten Erfolg bleibt.

Wie manches kann schon dadurch verhütet werden, dass der Lehrer selbst stets vor der bestimmten Unterrichtsstunde im Schulzimmer anwesend ist und zur ungesäumten Inangriffnahme der Arbeit alles in Bereitschaft hält, dass er während des Unterrichtes jeden Schüler im Auge behält, dass er vorkommendenfalls lange und weitschweifige Untersuchungen und Vermahnungen vor versammelter Klasse durch ein ruhiges, aber ernstes und eindringliches Wort unter vier Augen ersetzt!

Und kommt es trotzdem je zu einer wirklichen Ausschreitung, so vergesse der Lehrer nie, dass derjenige, welcher sich vom Zorne übermannen lässt, stets im Nachteil ist. In solchen Fällen gilt es also vorab, ruhiges Blut zu bewahren und sich zu keinen heftigen Zornausbrüchen, namentlich aber nicht zu Tätlichkeiten hinreissen zu lassen. Nur zu häufig hat solches schon der Autorität des Lehrers schlimm mitgespielt, während ruhiges und entschiedenes Auftreten seine Stellung für immer befestigt hätte. — Auch allzugrosse Empfindlichkeit und kleinliche Pedanterie sind da übel angebracht und eher dazu angetan, die Schüler zu reizen und zu schlimmem Tun zu verleiten, und ebensowenig sollte jeder Verstoss gegen die Schulordnung und jedes Vergehen auf boshafte Absicht zurückgeführt, sondern manches auf Rechnung jugendlichen Mutwillens gesetzt und demgemäss behandelt werden.

Die seltenen Fälle schwererer Ausschreitungen jedoch leicht zu nehmen, müsste ebenfalls als ein Zeichen von Schwäche gelten, die sich bitter rächen würde. Da heisst es, den Schuldigen vom Augenblicke an unbeachtet zu lassen oder auch wegzuweisen, je nach Umständen sogar den Unterricht augenblicklich zu schliessen. Nie aber darf in solchem Falle die sofortige Anzeige an die kompetente Behörde ausbleiben, deren Aufgabe es sein soll, nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen einzuschreiten und das Ansehen der Schule und des Lehrers zu wahren.

Zur Disziplin gehört auch eine strenge Kontrolle im Absenzenwesen. Da ist es denn von grosser Wichtigkeit, dass feste Normen aufgestellt und genau beachtet werden, dass gegen Schüler, die in der ersten Stunde nicht erscheinen, sofortige Mahnung erfolge und diese, wenn fruchtlos, unverzügliche Zwangsmassregel zur Folge habe, dass die Bussen auch wirklich rechtzeitig bezogen und wo immer möglich im Interesse der Fortbildungsschule selbst verwendet werden.

Die leidigen Verspätungen hängen nicht selten damit zusammen, dass der Unterricht nicht immer pünktlich mit dem Glockenschlage beginnt; es wird also zum grossen Teile vom Lehrer abhängen, dieselben zu beschränken, und wenn trotzdem der Eine oder Andere von seiner Gewohnheit nicht lassen sollte, wird das Gesetz die wirksamen Mittel zur Abhilfe an die Hand geben.

Es ist schon oben darauf hingedeutet worden, dass die Disziplin in der Fortbildungsschule nicht zum geringsten Teile von dem beobachteten Unterrichtsverfahren bedingt sei, und einige bezügliche Bemerkungen mögen daher wohl am Platze sein und zwar um so mehr, als gerade in dieser Hinsicht noch gar manches zu wünschen übrig bleibt.

Wir kennen ihn nun zwar wohl, den oft ins Feld geführten Satz, dass „der Lehrer die Methode sei“, wir werden uns aber sehr hüten, diesen Satz in seiner Allgemeinheit namentlich in bezug auf die Fortbildungsschule anzuerkennen. Wohl möglich, dass ein Lehrer mit der ihm eigenen Unterrichtsweise auf der Primarschulstufe die besten Erfolge erzielt, sie wird ihn aber vielleicht in der Fortbildungsschule vollständig im Stiche lassen und nie zum Ziele führen; und wohl gerade aus diesem Grunde hat Dr. Wettstein seiner Zeit verlangt, dass der Lehrer der bürgerlichen Fortbildungsschule sich seinem Berufe ganz widmen könne und ihn nicht als eine Zugabe zur übrigen Tätigkeit als Lehrer der Volksschule betrachten dürfe. Wenn wir nun auch einstweilen auf die Verwirklichung eines solchen Postulates kaum hoffen dürfen, so steht uns doch das fest, dass nur derjenige Lehrer erfolgreichen Unterricht in der Fortbildungsschule erteilen kann, der Wissen mit praktischem Geschicke verbindet, auch im Leben draussen seinen Mann stellt, geistig tätig ist und an seiner eigenen Fortbildung rastlos arbeitet, nur jener aber auch, der stets wohl vorbereitet und in voller geistiger Frische an seine Arbeit herantritt.

Wo der Lehrer den gesamten Lehrstoff nicht voll und ganz und frei beherrscht, wo er es nicht versteht, ihn zu sichten, das Passende und Notwendige auszuwählen, es zu verarbeiten und mundgerecht zu machen, da wird der Unterricht seine Zwecke nicht erreichen, und wo eine gründliche und gewissenhafte Vorbereitung auf das ganze Pensum und auf jede einzelne Stunde fehlt, da ist jede Hoffnung auf einen zweckentsprechenden Unterricht eitel.

Und wenn dann erst noch Sprache und Wesen des Lehrers unbeholfen sind und das ganze Unterrichtsverfahren alle Erinnerungen aus der frühern Schulzeit wachruft, da darf niemand sich wundern, wenn Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit überhand nehmen und die Unterrichtsstunden den Schülern zur Qual werden.

Möge daher jeder Fortbildungslehrer sich bemühen, seinen Schülern neue wertvolle Bildungstoffe, nach interessanten Gesichtspunkten gruppiert, in ansprechender Weise vorzuführen, möge es ihm gelingen, dem Unterricht den Reiz der Neuheit, der Frische und der Nützlichkeit zu verleihen, höheres Interesse zu wecken und auch die gewöhnlichen Schulfertigkeiten nicht nur ihrer selbst willen, sondern nur im Dienste eines nützlichen Inhalts und im Anschlusse an eine bestimmte praktische Aufgabe zu üben und weiter zu bilden.

In weit höherem Masse als in der Primarschule wird es hier gelten, den ganzen Unterrichtsstoff in einzelne Themata und Aufgaben zu teilen,

überall an ein hervorstechendes Hauptmoment nebensächliches anzuschliessen, der Behandlung Farbe und Leben zu verleihen, und soviel es uns der Lehrstoff und die Fähigkeit des Schülers erlauben, die Mitarbeit des Schülers in Anspruch zu nehmen und recht eigentlich darin, dass der Schüler zugleich mit dem Stoffe auch das Suchen und Beobachten, Prüfen und Bearbeiten lernt, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit zu erblicken. Fort daher mit all dem mechanischen Anlehren und Beibringen von Kenntnissen und der Überlieferung und Einübung fertiger und formulirter Weisheit, und an ihre Stelle das unablässige Bemühen, die Schüler zur Selbsttätigkeit anzuregen, ein entwickelndes Lehrverfahren, das Prinzip des freien Lernens und Arbeitens!

Wir wissen, dass mit all diesem dem Lehrer eine recht schwierige Aufgabe gestellt ist, um so schwieriger, als in der Regel die berufliche Vorbildung auf die spätere Wirksamkeit des Fortbildungslehrers wenig Rücksicht nimmt. Einige Auseinandersetzungen über Unterrichtsziele und Lehrverfahren dürften daher wohl einem vielfach empfundenen Bedürfnisse entsprechen, und wir würden nicht anstehen, dieselben an dieser Stelle beizufügen, wenn wir nicht fürchten müssten, unsere Leser zu ermüden. So sei denn die „Methodik der Fortbildungsschule“ auf ein andermal verschoben, wenn anders die verehrliche Redaktion uns dazu Gelegenheit bietet.

Das aber möchten wir zum Schlusse wünschen, die Fortbildungsschule möchte immer weniger als „Schmerzenskind“ angesehen werden und nur das „Sorgenkind“ der Lehrer bleiben, dieses letztere aber im Sinne des Wortes: „Sorgenkind, ein liebes Kind“, eine Anstalt, der man alle Liebe und Sorge zuwendet, die man hegt und pflegt, an der man mit täglich frischem Mute und mit unzerstörbarer Begeisterung arbeitet und erziehend und anregend wirkt, die dann aber auch unsere Hingabe lohnen und blühen und gedeihen wird im Dienste des praktischen Lebens, — eine Pflanzstätte vaterländischer Tugend.

L'instruction publique primaire dans le Canton de Vaud.

Le 9 mai 1889 le Grand Conseil du Canton de Vaud adoptait une nouvelle loi sur l'instruction publique primaire. Il ne sera pas sans intérêt d'en résumer les principales dispositions telles qu'elles ressortent et de la loi elle-même et du règlement d'application promulgué l'année suivante.